Abonnement für Stettin monatlich 56 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 20. Oktober 1883. Nr. 490.

Deutschland.

Berlin, 19. Oktober. Die „Nat.-Ztg." schreibt:

In der bairischen Abgeordnetenkammer hat gestern der Kriegsminister erklärt, er könne die bairischen Offiziere nicht an der Betheiligung bei dem unter dem Namen „Offiziers-Vereinshaus" geplanten großen Konsumverein hindern, aber er wünsche dieselbe nicht. Die hinzugefügte, etwas kleinliche Begründung, daß es bedauerlich wäre, wenn die bairischen Offiziersgehälter außerhalb der blau-weißen Grenzpfähle verzehrt würden, wollen wir nicht kritisiren, da im Uebrigen der von dem Minister eingenommene Standpunkt derjenige ist, auf welchen man unseres Erachtens sich allgemein dem Unternehmen gegenüber zu stellen hat: die Offiziere können, vorausgesetzt, daß ihr Verein die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen beobachtet und daß demselben in keiner Weise militärische Arbeitskräfte, Lokalitäten ꝛc. frei zur Verfügung gestellt werden, an dem Unternehmen nicht gehindert werden, aber zu wünschen ist, daß dasselbe nicht zu Stande komme, und zwar wegen des schädlichen Eindrucks auf die Stimmung weiter Klassen der gewerbetreibenden Bevölkerung. Wir sehen mit Genugthuung, daß diese Auffassung vereinzelt auch in der konservativen Presse, und zwar als die von Offizieren, vertreten wird.

Es ist sehr fraglich, ob die Verwirklichung des Planes auch nur unmittelbar den Theilnehmern die Vortheile gewähren würde, welche sie sich bei der Beschaffung von Bekleidungsgegenständen und anderen Verbrauchsartikeln davon versprechen. Wenn in dem Prospekt ein Gewinn von 30 Prozent in Aussicht gestellt wird, so bedeutet das nicht mehr, als Gewinnberechnungen anderer Prospekte; die Wirklichkeit sieht regelmäßig anders aus. Konsumvereine bieten allerdings den Theilnehmern gewisse Vortheile dar; aber die Voraussetzung derselben pflegt zu sein, daß die Abnehmer sich betreffs der Qualitäten, namentlich unter diesen, Beschränkungen gefallen lassen. Und auch die Vortheile, welche unter dieser Bedingung zu erzielen sind, dürften sehr in Frage gestellt werden durch eine Zentralisation des Geschäftsbetriebes, wie sie bei dem über ganz Deutschland zu verbreitenden Unternehmen beabsichtigt ist.

Ist somit der Gewinn sehr problematisch, so ist der Nachtheil, welchen die Durchführung des Planes mit sich bringen dürfte, schon jetzt deutlich zu erkennen. Wir glauben zwar, daß die davon beunruhigten Gewerbtreibenden den Schaden, der ihnen erwachsen würde, geradeso überschätzen, wie die Freunde des Projektes den möglichen Gewinn. Aber die Thatsache liegt vor, daß bereits eine Agitation gegen dasselbe begonnen hat; eine Folge derselben ist die Verhandlung in der bairischen Kammer, eine andere die von der Handelskammer zu Hannover ergriffene Initiative für ein Vorgehen der Handels- und Gewerbekreise. Es scheint uns nicht wohlgethan, und zwar gerade im wohlverstandenen Interesse des Offizierkorps, diese Anzeichen der Stimmung unbeachtet zu lassen. Bei der Berathung des Militär-Pensionsgesetzes im Reichstag haben namentlich süddeutsche Abgeordnete, welche früher stets für die militärischen Geldforderungen der Regierung zu stimmen pflegten, erklärt, sie seien mit Rücksicht auf die Stimmung ihrer Wähler außer Stande, irgend etwas für eine Besserstellung der Offiziere zu bewilligen. Es mag unlogisch, namentlich nationalökonomisch verkehrt sein, wenn aus den gewerblichen Kreisen die Beschwerde laut wird: „wir müssen mit unseren Steuern die Armee erhalten, und aus der Mitte derselben schmälert man uns den Erwerb"; aber in der Politik wirkt nicht blos die Logik und die Korrektheit der volkswirthschaftlichen Ansichten. Der Vortheil, welcher den Offizieren durch das „Vereins-Haus" möglicherweise erwachsen könnte, würde nicht dem Schaden entsprechen, der ihnen selbst und Jeteressen, welche von ihnen höher geschätzt werden, als ein kleiner persönlicher Gewinn, dadurch bereitet werden könnte.

— Die Berliner Stadtverordnetenwahlen haben mit dem gestrigen Tage ihren Anfang genommen und zwar sind in der 3. Abtheilung gewählt: 22 Liberale, 5 von der Bürger- und 2 von der Arbeiterpartei, während 13 Stichwahlen erforderlich sind. Selbstverständlich beschäftigen sich die Berliner Morgenzeitungen größtentheils mit dem Ergebniß der gestrigen Wahlen. Alle liberalen Blätter klagen die Lässigkeit der liberalen Wähler an. Die „Vossische Zeitung" hatte ihre Hoffnungen höher gerichtet gehabt, als das Ergebniß für jetzt rechtfertigt. Das Blatt sagt:

„Es ist richtig, die Mehrheit aller Stadtverordnetensitze, um die gestern gekämpft wurde, hat die liberale Partei für sich errungen, und auf eine ganze Reihe weiterer, die noch in den Stichwahlen zu behaupten sind, kann sie sicher rechnen, aber, wenn es immerhin ein Sieg ist, so ist es nicht der Sieg, wie er bei einer regeren Betheiligung der Wählerschaft, um deren nächstliegende Interessen es sich handelte, erhofft werden konnte."

Gegen die Wahl der Arbeiterkandidaten hat die „Voss. Ztg." wenig einzuwenden, sie erwartet, daß „die Mitwirkung an den Arbeiten der kommunalen Verwaltung das geeignetste Mittel sein wird, Führer, sowie Anhänger jener Partei über das Unausführbare vieler ihrer Theorien zu belehren." Bedauerlich und beschämend aber sei es, daß es einer Clique, welche den Ruin der städtischen Selbstverwaltung auf ihr Schild geschrieben hat und sich vielleicht eben deshalb merkwürdiger Protektionen erfreut, gelungen ist, ein halbes Dutzend ihrer Vertreter bei der gestrigen Wahl durchzusetzen.

Die „Volks-Zeitung" enthält sich einstweilen noch jeden Urtheils. Die sehr weit links stehende „Berliner Zeitung", deren Verleger Herr Ullstein, als liberaler Kandidat in dem einzigen Bezirk aufgestellt war, wo die Liberalen noch nicht einmal zur Stichwahl kommen, schlägt ein Wahlkompromiß zwischen Arbeitern und Liberalen gegen die Bürgerpartei vor. Die eigenen Erlebnisse des Herrn Ullstein weisen indeß darauf hin, was bei dieser Politik herauskommt.

In einem Artikel der Kampf um das rothe Haus sagt das „Berl. Tagebl.":

„Der erste Tag der Wahlen ist vorüber. Das Ergebniß desselben ist für die liberale Sache nicht ungünstig, aber doch auch nicht ganz so erfolgreich, wie man vielfach in den Reihen der Liberalen gehofft haben mag." An die Niederlage der Bürgerpartei in der großen Mehrzahl der Bezirke anknüpfend sagt das Blatt. „Aehnliche Enttäuschungen werden den hochgespannten Erwartungen der Bürgerpartei am zweiten und dritten Kampftage schwerlich erspart bleiben. So darf denn der gewaltige Ansturm der verbündeten antiliberalen Elemente der Hauptstadt, der Konservativen mit ihrem antisemitischen Troß, auf das Bollwerk der liberalen Verwaltung schon vor der endgiltigen Entscheidung als abgeschlagen gelten."

Die mehr oder weniger gedämpfte Befriedigung, welche in den liberalen Blättern zu Tage tritt, wird auch von dem Organ der Bürgerpartei getheilt. Hiernach zu urtheilen, müßten es die Berliner Wähler diesmal ganz vorzüglich gemacht haben, denn auch das „Deutsche Tageblatt" schreibt:

„Der heutige Tag der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung Berlins hat ein durchaus befriedigendes Resultat ergeben."

Da das Blatt durchaus befriedigt ist, so findet auch die Wahl der Arbeiterkandidaten seine Billigung. Das „D. Tgbl." rechnet als Gesammtergebniß auf 16 Sitze für seine Partei. Die „N. Allg. Ztg." und die „Germania" haben sich noch nicht geäußert.

— Auch **Baiern** hat seine **Militärdebatte**. Das gehört so zu sagen mit zu seinen Reservatrechten. Die Geister platzten heftig aufeinander, aber die Diskussion betraf einen ganz aparten Gegenstand. Das „B. T." erhält darüber folgende Mittheilung aus **München**, 18. Oktober:

Die zweite Kammer berieth heute den Militär Etat pro 1883 bis 1884, in Summa 43,577,536 Mark. — Nach mehreren ohne Diskussion bewilligten Punkten erregt bei der Berathung über die Geldverpflegung der Truppen eine lange Debatte der allgemeine in Berlin gegründete deutsche Offiziers-Konsumverein. Der bairische Handwerkerbund und die Handelskammer bringen Petitionen ein, in welchen der unberechenbare Schaden betont wird, den dieser Verein dem Handel und Gewerbe zufügen würde. Abgeordneter Biehl ersuchte unter lebhaften Bravos des Hauses den Kriegsminister Maillinger, er möge seine abrathende Meinung kundgeben, damit der bairische Offiziersstand sich dem Konsumverein nicht anschließe. Bedenke man, daß von den 45 Millionen direkten Steuern Baierns 44 Millionen an das Militär übergehen, so dürfe man den Gewerbestand, also die Steuerzahler, nicht durch Entzug ihrer Arbeit noch mehr schädigen. (Lebhafte Bravos.)

Die Ultramontanen Rittler und Daller sprechen in gleichem Sinne. In Preußen sei das Militär die Sonne, um welche sich alles drehe. In Baiern herrschten innige Beziehungen zwischen dem Nähr- und Wehrstande. Es würde sehr bedauerlich sein, wenn die norddeutsche Art in Süddeutschland Boden gewänne.

Staatsminister Maillinger antwortet unter großer Spannung. Er sagt: Sei, wie die Vorredner behaupten, der Verein in Berlin wirklich schon ins Leben getreten, so wäre die Allerhöchste Genehmigung erforderlich gewesen und auch erfolgt. Die vom Abgeordneten Biehl aufgestellte Möglichkeit, daß im Konsumvereine Offiziere den Schuster- und Schneiderwerkstätten vorstehen würden, widerlegt Minister Maillinger dadurch, daß in Preußen wohl kein Offizier eine mit seinem Stand nicht zu vereinbarende Rolle spielen würde. Er könne, da der Verein nur privat, den bairischen Offizieren weder eine Betheiligung anrathen noch verbieten, das sei einzig das Recht des höchsten Kriegsherrn. Persönlich wünsche auch er dringend, daß die bairischen Offiziergehälter in Baiern und nicht in Preußen verzehrt würden. (Allseitige Zustimmung.) Gegensätzliches wäre bei Gründung des Vereins in Berlin aber auch gar nicht beabsichtigt gewesen. Das Etatgesetz wurde schließlich von den an der Abstimmung theilnehmenden 142 Abgeordneten einstimmig angenommen.

Der Militärbevollmächtigte Preußens, Herr v. Pannewitz, wohnte der Sitzung bei.

Wir haben unsern Lesern schon Mittheilung davon gemacht, daß auch in Norddeutschland, insbesondere von Hannover aus, sich Stimmen gegen das Unternehmen des Offizier-Konsumvereins vernehmen lassen. Einer der Hauptvorwürfe richtet sich dort wie in Baiern gegen den Umstand, daß ein großer und wichtiger Stand aus dem Zusammenhang des privaten Gewerbelebens ausgelöst und die Befriedigung der Bedürfnisse desselben zum Gegenstand eines Unternehmens gemacht werden, und daß nach den Versprechungen der Unternehmer, d. i. der Kapitalisten, welche die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, neben der Verzinsung Dividenden von 30 Prozent garantirt werden sollen. Wenn wirklich ein so hoher Unternehmergewinn angestrebt werden sollte, so könnte derselbe naturgemäß nur dadurch erzielt werden, daß die Gegenstände des Konsums um den Prozentsatz theurer geliefert werden, welcher der Differenz zwischen den Herstellungskosten und dem Verkaufswerth entspricht. In dieser Form lief also das Unternehmen nicht auf eine billigere Befriedigung der Bedürfnisse der Konsumenten hinaus, sondern auf eine Depossedirung des Privatgewerbes zu Gunsten des an diesem Unternehmen betheiligten Kapitals, sofern dasselbe das Risiko übernähme, welches in der Beschränkung der Haftpflicht der Theilnehmer nach Maßgabe der von ihnen eingezahlten Antheilscheine liegt. Eine solche Spekulation auf Gewinn stände allerdings in schroffem Widerspruch zu dem angeblichen Zweck der Gründung, den jüngeren Offizieren eine billigere Beschaffung ihrer Uniformen u. s. w. zu ermöglichen; ein Zweck, den man mit Rücksicht auf die sonstige pekuniäre Lage vieler Offiziere an und für sich nicht mißbilligen könnte.

— Mit Bezug auf die Gerüchte von einer vorzeitigen Rückkehr unseres auf Urlaub befindlichen Botschafters in Petersburg, des General von Schweinitz auf seinen Posten schreibt ein Petersburger Korrespondent der „N.-Z.":

General-Adjutant von Schweinitz hat am 15. September einen 10wöchentlichen Urlaub angetreten, wird daher nicht vor Ende November hierher zurückkehren. Derselbe machte kürzlich von Wiesbaden, wo er mit seiner Familie weilt, einen Jagdausflug an den Rhein und war es selbstverständlich, daß er einmal in der Nähe von Baden-Baden sich dem Kaiser Wilhelm vorstellte. Keineswegs aber ist der Botschafter nach Baden-Baden befohlen worden, um an den Berathungen betreffs des nach Petersburg zu sendenden Nachfolgers des Generals von Werder theilzunehmen; noch weit weniger aber wird es General von Schweinitz sein, der sich des Auftrages zu entledigen hätte, beim Kaiser von Rußland anzufragen, ob die dafür in Aussicht genommene Persönlichkeit ihm genehm sei. Dieser Auftrag würde jedenfalls, wie in früheren Fällen auch dieses Mal, dem Militärbevollmächtigten zu Theil werden, und zwar derartig, daß durch ihn dem Kaiser drei Persönlichkeiten vorgeschlagen werden, um selbst eine davon zu wählen. So war es bisher zwischen den beiden Höfen von St. Petersburg und Berlin gebräuchlich, nur beim Fürsten Dolgorucki, dem gegenwärtigen russischen Militärbevollmächtigten in Berlin, ist davon abgewichen worden, weshalb man möglicherweise auch preußischerseits bei der bevorstehenden Veränderung von der alten Regel abweichen wird. Ob der als vermuthlicher Nachfolger des Generals von Werder vielgenannte Graf Alten in Wirklichkeit persona gratissima am russischen Hofe ist, wie man verbreitet hat, bleibt ungewiß, es fehlt nicht an Stimmen, welche diese Behauptung mit einem Fragezeichen versehen. Positiv kann ich versichern, daß noch keine Anfrage dieser Art, von wem es auch sei, hier geschehen ist. Großfürst Wladimir wird daher nicht in der Lage sein, eine Antwort zu überbringen und wird er schwerlich mit Aufträgen in dieser Richtung überhaupt betraut sein.

— Die französischen Kammern, welche am Dienstag wieder eröffnet werden, sind vor ein umfangreiches Arbeitspensum gestellt, das jedoch um so weniger erschöpft werden wird, als die Opposition, insbesondere die Unversöhnlichen der äußersten Linken, sich beeilen werden, der Regierung zahlreiche Schwierigkeiten zu bereiten. Dem utopistischen Programm, welches von der äußersten Linken in dem jüngsten Manifeste aufgestellt worden ist, stellt das leitende Organ der Gambettisten heute ein anderes gegenüber, das aber gleichfalls an einer bedenklichen Phraseologie leidet. Einerseits verlangt das Blatt die Organisation einer mächtigen republikanischen Verwaltung, andererseits die „Ausführung der demokratischen Reformen". Bemerkenswerth erscheint nur, daß die „Opportunisten", solange sie nicht im Besitze der Gewalt waren, keineswegs eine „puissante administration républicaine" verlangten. Unter den praktischen Vorschlägen, die von der „République Française" gemacht werden, sind die Verfassungsrevision, das Listenstrutinium und ein neues Gemeindegesetz hervorzuheben. Das Listenstrutinium erscheint den Gambettisten noch immer als die sicherste Garantie, ihren Einfluß zu behaupten. Alle diese „Reformen" haben jedoch so lange wenig Aussicht auf Verwirklichung, als das Kabinet Jules Ferry für seine eigene Existenz kämpfen muß, obgleich die Opposition, die es nicht an Anstrengungen fehlen lassen wird, das Kabinet zu stürzen, wenig Aussicht auf Erfolg hat.

— In Chios und Umgegend finden, wie man der „C. T. C." aus Konstantinopel von heute meldet, fortgesetzt schwache Erdstöße statt, in Katapanja und Reisdere Zidga, welche durch das Erdbeben am meisten gelitten haben, sind die meisten Häuser eingestürzt, die meisten Bewohner sind obdachlos, die bisher angegebene Zahl der bei der Katastrophe umgekommenen Personen scheint übertrieben. Der Sultan hat die sofortige Absendung von Hülfe und Unterstützungen angeordnet.

— Nach Meldung der Madrider „Epoca" soll in Villanova in Portugal ein neuer Aufstand ausgebrochen sein. Die Behörden daselbst seien nicht im Stande gewesen, denselben zu unterdrücken und hätten die Stadt verlassen.

Ausland.

Pest, 17. Oktober. Die Affaire des „Függetlenség" erregt selbstverständlich größte Sensation. Sämmtliche Blätter verdammen einstimmig den Ton, den Verhovay gegen den Oberstaatsanwalt angeschlagen, zwar, daß Verhovay heute erklärt, er sei durch eine im Duell erlittene Handwunde gezwungen, das Zimmer zu hüten und habe den fraglichen Artikel nicht geschrieben. Dem steht entgegen die Nachricht, daß Verhovay am Abend der Verhaftung seines Bruders den Abgeordneten Komjathy um Rath gefragt habe, was zu thun sei; dieser sagte, vor Allem solle er das Geld erlegen; anstatt dessen aber erschien der Artikel gegen den Oberstaatsanwalt Kozma, worin er blos erklärt, daß er das Geld zu acht Prozent und gegen achttägige Kündigung placirt habe. Mehrere Blätter melden, der Polizei-Kommissär habe auf das Anbieten Verhovay's, die fehlenden Gelder ersetzen zu wollen, man solle ihm nur den Betrag nennen, verwundert gefragt: „Das müssen Sie besser wissen, da doch Sie das Geld zu acht Prozent angelegt haben." Ein anderes

Blatt meldet, daß auch 800 fl., die für das Freiheitsmonument und andere Gelder, die für das Grabmal nationaler Märtyrer eingeflossen seien, fehlen. Allgemein herrscht die Ansicht, daß Verhovay's „Függetlenseg" durch die Aufhellung dieser Affaire den Todesstoß erhalten.

London, 18. Oktober. Die Heilsarmee eröffnete am 15. d. M. in Gravesend (England) eine neue Kaserne. Die Bevölkerung dieses Ortes will aber von der Heilsarmee nichts wissen und organisirte eine „Skelett-Armee", welche sich der Heilsarmee bei ihrem Einzuge mit fliegenden Bannern entgegenwarf und einen Straßenkampf hervorrief, der für die „Soldaten" des „General" Booth sehr schlimm ablief. Die Mitglieder der Heilsarmee wurden mit Knütteln und Peitschen bearbeitet, ihrer Violinen, Tambourins, Cymbeln ꝛc. beraubt, und erreichten nur mit vieler Mühe ihre Kaserne, wo mehrere Aerzte den Verwundeten Beistand leisteten. Die Heilsarmee blieb den ganzen Tag über in der Kaserne und wurde spät am Abend unter starkem Polizeischutze nach dem Bahnhofe gebracht, von wo sie ihre Rückfahrt nach London antrat.

Provinzielles.

Stettin, 20. Oktober. Die Uebergabe der unlängst erst vom Kaiser gestifteten Ehejubiläums-Medaillen soll, nach Bestimmung des Kaisers, in denjenigen Fällen, in welchen eine kirchliche Feier des Ehejubiläums stattfindet, durch die Geistlichen erfolgen. Die Medaille wird bekanntlich aus Anlaß der goldenen Hochzeit verliehen.

— In der Werkstatt des Klempnermeisters Götze, Lindenstraße 8, wurde gestern ein kleiner Kessel mit einfachem Wasserdruck geprobt; trotzdem der Druck kaum eine Atmosphäre betrug, sprang doch plötzlich der Boden des Kessels mit Gewalt heraus und flog an den Kopf eines in der Nähe arbeitenden Gesellen. Der Letztere brach sofort zusammen und wurde noch bewußtlos in das Krankenhaus gebracht.

— (Personal-Chronik.) Der bisherige Landrath des Kreises Wreschen, Frhr. von Seidlitz, ist zum Regierungsrath ernannt und an die kgl. Regierung zu Stettin versetzt worden. — Der bisherige Gerichtsreferendarius Weiß in Magdeburg ist zum kgl. Polizeiassessor ernannt und demselben die Polizeiassessorstelle bei der kgl. Polizeidirektion in Stettin verliehen worden. — Versetzt sind: der Telegraphen-Inspektor Schlue von Stettin nach Braunschweig, der Postkassirer Tamm von Stettin nach Oppeln, der Oberpostdirektionssekretär Hieronymus von Liegnitz nach Stettin, zur Verwaltung einer Postinspektorstelle, der Oberpostdirektionssekretär Wagner von Frankfurt (Main) nach Stettin, zur Verwaltung der Kassirerstelle, die Postsekretäre Voigt von Stettin nach Wolgast, Lemke von Wolgast nach Gollnow, der Obertelegraphen-Assistent Brandt von Frankfurt (Main) nach Anklam, der Postassistent Kloth von Gollnow nach Stettin, der Postverwalter Wiese von Zingst nach Regenwalde. — Ernannt ist: der Postsekretär Ramfeld zum Oberpostdirektionssekretär. — Zu Postagenten sind angenommen: der Kaufmann Mamerow in Crien und der Fischereibesitzer Regeser in Groß-Mützelburg. — Ausgeschieden ist: der Postagent Löchel in Groß-Mützelburg. — Im Kreise Randow ist für den Standesamtsbezirk Zahden der Lehrer Boeder zu Schmellenthin zum Stellvertreter des Standesbeamten ernannt. — Im Kreise Ueckermünde ist für den Standesamtsbezirk Luckow der Rittergutsbesitzer Adrian von Enckevort auf Vogelsang zum Standesbeamten ernannt. — An Stelle des zum 1. Oktober d. J. pensionirten kgl. Försters Nerenz zu Heidhof bei Deep ist der Dünenwärter Asmus zu Deep als kgl. Fischereihilfsaufseher für die untere Rega und seinen Dünenaufsichtsbezirk vom 1. Oktober d. J. ab nebenamtlich angenommen und verpflichtet worden. — Die Küster-, Organisten- und erste Lehrerstelle in Hohenselchow, Synode Gartz a. O., ist durch die Emeritirung ihres seitherigen Inhabers erledigt. Bewerbungen um dieselbe sind an den Herrn Pastor Sauberzweig in Hohenselchow bei Kaselow zu richten. — Die Küster-, Organisten- und Schulstelle in Kaselow, Synode Penkun, ist durch die Emeritirung ihres Inhabers erledigt. Bewerbungen um dieselbe sind an den Herrn Pastor Hertel in Blumberg bei Kaselow zu richten. — Die Küster- und Lehrerstelle in Brusenfelde ist durch die Emeritirung ihres seitherigen Inhabers erledigt. Bewerbungen um dieselbe sind an den Herrn Pastor Schottky in Brusenfelde bei Fiddichow zu richten. — Die durch die Pensionirung des Navigations-Vorschullehrers Pantel vom 1. Oktober d. J. ab freigewordene Lehrerstelle an der kgl. Navigationsvorschule zu Swinemünde ist dem Navigationslehrer Ramler verliehen worden. — Im Hintersee A., Synode Ueckermünde, ist der Küster und Schullehrer Kirsch fest angestellt. — In Stargard i. Pomm. ist der Lehrer Hohensee provisorisch angestellt.

Der Synagogenbrand in Neustettin.

I.

* Köslin, 19. Oktober. Noch nie ist unsere Stadt durch eine Gerichtsverhandlung so in Aufregung versetzt worden, als durch die gestern begonnene Verhandlung vor dem Schwurgericht wegen des Synagogenbrandes in Neustettin. Auf den Straßen, in den Privatwohnungen, an jedem Biertisch — kurz überall hört man das für und wider der Angeklagten erörtern und während die Einen eine Verurtheilung außer allem Zweifel sehen, erwarten Andere eine vollständige Freisprechung. Wie man weit über Deutschland hinaus dem Ausgange des Prozesses mit Interesse entgegensieht, verfolgt auch hier Alles mit Spannung die Verhandlungen. Denselben beizuwohnen ist allerdings nur Wenigen vergönnt, denn der Raum im Sitzungssaal ist so beschränkt, daß kaum alle Zeugen Platz finden und die Berichterstatter im Schweiße des Angesichts arbeiten müssen, denn für sie ist kein besonderer Platz reservirt worden. Für die Verhandlungen sind bekanntlich die Tage vom 18. bis 20. d. Mts. in Aussicht genommen, doch steht es schon jetzt außer Zweifel, daß sich in dieser Zeit der Prozeß nicht wird beendigen lassen, selbst wenn man die Nacht zu Hilfe nehmen wollte.

Angeklagt sind: 1) der Rentier Hirsch Heydemann, geb. am 13. April 1810 in Broßen bei Tempelburg, verwittwet, Vater von 6 Kindern. 2) der Handelsmann Gustav Heydemann, geb. am 11. März 1843 zu Tempelburg, verheirathet, Vater von 5 Kindern. 3) der Kürschner Hirsch Leßheim, geb. am 30. November 1843 in Jakobshagen, verheirathet, Vater von 2 Söhnen. 4) der Kürschnerlehrling Leo Leßheim, geb. am 15. Dezember 1866 in Neustettin. 5) der Handelsmann und Tempeldiener Adolf Löwenberg, 87 Jahre alt, sämmtlich aus Neustettin.

Die Angeklagten machen während ihrer Vernehmung einen guten Eindruck, besonders gilt dies von dem 73jährigen Husch Heydemann. Befremden hat es erregt, daß die „Kolberger Volkszeitung", ein hier allerdings nicht sehr stark verbreitetes Blatt, bereits mehrere Tage vor Beginn der Verhandlung einen Artikel über den Synagogenbrand brachte, welcher anscheinend Auszüge aus der Anklageschrift enthielt und leicht Veranlassung geben kann, das Urtheil der Geschworenen zu beeinflussen. Der Thatbestand der Anklage ist kurz folgender: Am 18. Februar 1881 in der Mittagsstunde brach in der Synagoge zu Neustettin Feuer aus, welches sehr schnell um sich griff, so daß an eine Rettung nicht zu denken war; nicht allein das Gebäude brannte vollständig nieder, sondern auch das benachbarte Haus des jetzt mitangeklagten H. Heydemann zu Schaden kam und der Letztere nicht unbeträchtlichen Schaden erlitt. Nach Besichtigung der Brandstätte konnte es fast keinem Zweifel unterliegen, daß vorsätzliche Brandstiftung vorlag und da die antisemitische Bewegung z. Z. in vollem Gange war, Dr. Henrici aus Berlin wenige Tage vor dem Brand auch einen seiner Vorträge über die Judenfrage gehalten hatte und bereits Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung vorgekommen waren, wurden bald Stimmen laut, daß das Feuer von den Antisemiten angelegt worden sei. Um so mehr überraschte es, als gegen die jetzt Angeklagten die Untersuchung eingeleitet wurde, welche auch schließlich zur Eröffnung des Hauptverfahrens führte. Von den gegen dieselben sprechenden Beweisen führt die Anklage besonders an, daß Holztheile des Gebäudes, sowie im Innern aufbewahrte Bücher mit Petroleum getränkt waren und hierdurch das Feuer so schnelle Verbreitung fand, besonders in der Gegend des Allerheiligsten sollen die Petroleumspuren am meisten vorgefunden sein. Da die Synagoge stets verschlossen war und nur die Angeklagten Löwenberg und H. Heydemann, sowie dessen Sohn Schlüssel führten, wäre es diesen am leichtesten gewesen, in das Innere zu gelangen und dort Vorbereitungen zum Brande zu treffen; einige Zeugen wollen auch behaupten, daß sie dieselben vor dem Brande mit einer Blechkanne in die Synagoge gehen gesehen haben. Ferner sollen die Fenster der Synagoge geöffnet worden sein, was sonst nie geschah und nimmt die Anklage an, daß dadurch dem Feuer Zugluft zugeführt werden sollte. Hirsch und Leo Leßheim sollen beobachtet worden sein, wie sie ein Fenster öffneten, und auch Gustav Heydemann soll ein Fenster zertrümmert haben. Gegen Hirsch Heydemann wird als belastendes Moment angeführt, daß er beim Anblick des Feuers in Krämpfe fiel und am ganzen Leibe gezittert habe. Ferner soll ein bei H. beschäftigter Arbeiter Buchholz noch am 17. Februar von H. beauftragt worden sein, aus einem das H.'sche Haus von der Synagoge trennenden Zaun einige Latten zu entfernen; derselbe soll auch gesehen haben, daß H. noch in derselben Nacht durch diese Oeffnung mit einer Blechkanne in der Hand nach der Synagoge gekrochen sei. Ueber die Motive der That sagt die Anklage, daß die Angeklagten sich auch wohl von der Hoffnung leiten ließen, daß es ihnen gelingen würde, die zur Zeit in Neustettin herrschende antisemitische Bewegung derart für sich auszunützen, daß sie den Verdacht der Thäterschaft auf Heißsporne unter den Christen lenkten, hierdurch die Spuren der That verwischen und den Beweis der That unmöglich machen würden. Die von vielen Juden auf der Brandstätte selbst und anderweit gegen die Christen geschleuderten und sogar auf eine bestimmte Persönlichkeit zugespitzten Vorwürfe der Brandstiftung machen den Verdacht rege, daß die That in einem weiteren Kreise als in dem der Angeklagten geplant und vorbereitet war. Als Vertheidiger fungiren Herr Justizrath Scheunemann aus Neustettin und Herr Rechtsanwalt Dr. Sello aus Berlin. Bei ihrer gestrigen Vernehmung erklärten sich sämmtliche Angeklagten für nichtschuldig. Hirsch Heydemann sagt aus, ihm sei erst gegen 11 Uhr von einem Lehrer die Meldung gemacht worden, daß in der Synagoge Rauch aufsteige, er sei in Folge dessen sofort nach der Synagoge geeilt, am Eindringen habe ihn jedoch der dichte Qualm gehindert. Es sei nicht zu verwundern, daß er bei dem Anblick des Feuers gezittert habe, denn sein Grundstück, in welchem sich ein todtkrankes Kind seines Sohnes befand, sei gleichfalls bedroht gewesen. Die von seinem Arbeiter Buchholz aufgestellten Behauptungen seien unwahr, er habe demselben weder den Auftrag gegeben, eine Oeffnung in den Zaun zu machen, noch könne ihn derselbe mit einer Blechkanne nach der Synagoge gehen gesehen haben. Von der Aussage des Gust. Heydemann sind besonders die Auslassungen gegen den Zeugen Buchholz erwähnenswerth. Darnach hätte B. die Arbeit bei H. plötzlich verlassen und später für angebliche Nachtwachen noch 60 Mark verlangt; als er diese nicht erhalten, habe er gedroht, er werde dem H. schon noch was einbrocken, daß er zum Sitzen komme. Ferner erklärt Gust. H., daß er durch das Feuer einen nicht unbeträchtlichen Schaden erlitten, da seine Mobilien und sein Grundstück lange nicht zum vollen Werth versichert war. Hirsch Leßheim und Leo Leßheim bestreiten auf das entschiedenste, daß von ihnen vor oder während des Brandes die Fenster in der Synagoge geöffnet sind. Leo L. habe sich in der Heydemann'schen Wohnung befunden, um dort etwas zu holen und von dort habe er erst später seinem Vater, der sich zu Haus befand, Meldung gemacht. Löwenberg erklärt, daß von ihm kein Petroleum in der Synagoge gesprengt worden sei, daß überhaupt in derselben niemals Petroleumlampen gebrannt wurden. Er selbst sei weder an dem Tage des Brandes, noch einige Tage vorher in der Synagoge gewesen.

Von den Zeugen bekundet zunächst der Vorsteher der israelitischen Gemeinde zu Neustettin Wolff Löwe, daß er beim Betreten der Brandstätte sofort den Verdacht hatte, daß böswillige Brandstiftung vorläge, besonders fiel ihm der Umstand auf, daß ein Fensterflügel ausgehoben war. Zeuge wird noch über die Versicherungs-Summe des Synagogengebäudes vernommen und erklärt dabei, daß die israelitische Gemeinde durch das Feuer einen ganz bedeutenden Schaden erlitten, da das Gebäude vor wenigen Jahren erst vollständig ausgebaut worden ist. Auch der nächste Zeuge Bauinspektor Kleefeld aus Stettin hat sofort beim Betreten der Brandstätte die Ueberzeugung gehabt, daß vorsätzliche Brandstiftung vorliege. Die Aussagen der beiden nächsten Zeugen, des Tischlers Schuhgraf und Feldmesser Zwick sind nicht von Belang, während die demnächst vernommene Frau Jaffe mit großer Beredtsamkeit ihre Aussage abgiebt, sich dabei jedoch in Widersprüche verwickelt und auf eine Frage des Vertheidigers sogar bekennt, daß sie früher schon in Bezug auf die Vorgänge beim Brande die Unwahrheit gesagt. Zeuge Rentier Bitenweg hat am Tage des Brandes ein Fenster der Synagoge Morgens 8 Uhr geöffnet gesehen, dasselbe Fenster war jedoch einige Stunden später wieder geschlossen. Dasselbe bestätigt Frau Bitenweg. Rabbiner Dr. Hoffmann aus Neustettin giebt Auskunft über die Stunden des Gottesdienstes in der Synagoge und erklärt, daß die Letztere nur zeitweise in der Nähe des Allerheiligsten erleuchtet gewesen sei. Zeugin verehel. Arbeiter Kabitzki hat am Vormittag des Brandes ebenfalls das geöffnete Fenster gesehen und zugleich bemerkt, daß sich ein Mann im Innern der Synagoge in verdächtiger Weise zu schaffen macht, sie sei aber schließlich der Ansicht gewesen, daß eine Reinigung der Synagoge vorgenommen würde. Ueber die Persönlichkeit des von ihr gesehenen Mannes kann sie keine Auskunft geben. Der ganzen Aussage dieser Zeugin fehlt die überzeugende Sicherheit.

Lehrer Pieper ist einer der Hauptzeugen für die Anklage. Derselbe will die beiden Leßheim kurz nach Ausbruch des Brandes an der Synagoge gesehen haben. Beide seien mit einem Stuhl an ein Fenster gegangen und hätten sich am Fenster zu thun gemacht. Da dieser Zeuge sich erst kürzlich zur Zeugenschaft gemeldet hat, wird er von Herrn Dr. Sello zur Rede gestellt, warum er dies nicht früher gethan und erklärt der Zeuge, daß er sich vor den Drohungen seiner Frau gefürchtet habe, die ihm gerathen habe, sich nicht in die Sache zu mischen. Erst später habe er einem Kollegen Mittheilung von seinen Beobachtungen gemacht und auf dessen Veranlassung sei er zur Zeugenschaft gezogen worden. (Pieper ist als Antisemit bekannt.) Der gestern zuletzt vernommene frühere Schüler Denzin will die beiden Heydemann's vor dem Brande in der Nähe der Synagoge gesehen haben, er verwickelt sich jedoch in derartige Widersprüche, daß seine Aussage kaum in's Gewicht fallen dürfte. Noch vor Schluß der Sitzung stellt Dr. Sello den Antrag, der Gerichtshof und die Geschworenen sollen sich behufs Vornahme des Augenscheins nach Neustettin begeben; der Gerichtshof faßt über diesen Antrag nicht mehr Beschluß und die Sitzung wird gegen 11 Uhr Nachts geschlossen.

Bei Beginn der heutigen Sitzung wiederholt Dr. Sello seinen Antrag und der Gerichtshof beschließt, das Amtsgericht Neustettin zur Vornahme des Augenscheins telegraphisch anzuweisen. Demnächst wird in der Beweisaufnahme fortgefahren und zunächst mehrere Schulknaben vernommen, welche in Folge ihrer Jugend nicht vereidet werden können. Dieselben erzählen sämmtlich, daß sie, nachdem in der Synagoge Rauch aufstieg, auf die Bänke gestiegen seien und sie gesehen hätten, daß Lesheim, Vater und Sohn, sich am Fenster der Synagoge zu schaffen machten und daß der Vater einen Flügel des Fensters ausgenommen und bei Seite gestellt habe.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Graf Essex." Trauerspiel in 5 Akten.

Vermischtes.

— (200,000 Frcs. gewonnen und doch arm.) Aus Namslau wird der „Bresl. Ztg." folgender interessanter Vorfall berichtet: Ein Dienstmädchen, jetzt die Ehefrau eines unbemittelten Steinsetzmeisters, wurde im Jahre 1867 oder 1868 von ihrem Brodherrn, einem inzwischen verstorbenen Bankier in Breslau, veranlaßt, die beiden Mailänder 1866er 10-Francs-Loose, Serie 5230 Nr. 27 und Serie 127 Nr. 28, zu kaufen. Das Mädchen gab an 10 bis 12 hiesige, ganz unbemittelte Personen Antheile davon ab und diese beiden Loose wurden fortan gemeinschaftlich zu gleichen Theilen gespielt. Einer der Mitspieler, ein Schuhmachermeister, zog inzwischen von Namslau nach Breslau und bat um Zusendung der Loose, damit er deren Nummern bei Veröffentlichung der Ziehungslisten verfolgen könne. Der Schuhmachermeister, der ein durchaus rechtlicher Mann war, verwahrte dieselben sorgfältig in einer kleinen Blechkiste. Vor einigen Jahren starb der Meister, der damals außer seiner Wittwe nur noch zwei Söhne hinterließ. Die Wittwe hat später und bis zum heutigen Tage wegen ihrer gänzlichen Armuth und ihres Alters im städtischen Armenhause in Breslau Aufnahme gefunden. Der ältere Sohn ist vor einem Jahre ebenfalls in Breslau in ganz dürftigen Verhältnissen gestorben und der jüngere Sohn, ein Schlosser, ist seit des Vaters Tode spurlos verschwunden. — Seit dem Tode des Schuhmachers sind aber auch die beiden Loose verschwunden, deren Werth die hinterbliebene Wittwe, welche des Lesens unkundig ist, nicht erkannte. Leider haben die übrigen Mitspieler verabsäumt, sofort nach dem Verbleib der beiden Loose zu recherchiren, deren Abhandenkommen zu veröffentlichen und vor Ankauf der beiden oben bezeichneten Loose zu warnen. Das erstere dieser Loose ist nun am 16. Dezember 1879 oder 1880, das zweite Loos am 16. Dezember 1881 mit dem höchsten Gewinn von je 100,000 Frcs. gezogen worden. Die Betheiligten erhielten erst Anfang vorigen Jahres hiervon Kenntniß. Sie wandten sich nun zuerst in einer Depesche, später in einem Briefe an die Mailänder Regierung und erhielten darauf am 16. März v. J. von dem Municipio di Milano die Nachricht, daß der Schuldschein Serie 5230 Nr. 27 der Mailänder Prämienanleihe 1866 am 16. Dezember der Banca Generale Sede de Milano, und der Schuldschein Serie 127 Nr. 28 derselben Prämienleihe am 16. Dezember 1881 dem Herrn Gustav Basevi de Abramo, Geldwechsler in Padua, ausgezahlt worden sind. Auf die vom Referenten an letztere Firma gerichtete Anfrage ist ihm die Antwort geworden, daß diese Firma den Gewinn auf Grund des letzterwähnten Looses für den Professor Antonio Cavagnari in Padua erhoben hat. Bezüglich des ersteren Looses hat die Banca Generale Sede de Milano an eine Berliner Firma geschrieben, welche letztere das Loos von achtbarer Seite erworben hat. Ob weitere Versuche des Referenten in dieser Angelegenheit von Erfolg sein werden, wird später mitgetheilt werden.

— Wir erhalten endlich eine eingehendere Beschreibung der Aufsehen erregenden elektrischen Boote von Allen Clark in Glasgow. Diese Boote unterscheiden sich von dem nach Wien gesandten sehr wesentlich in einem Punkte: Die Dynamomaschine wird nicht aus Akkumulatoren, sondern aus Batterien gespeist, die in Kästen untergebracht sind, welche die Mitte des Bootes einnehmen und zugleich als Sitze dienen. Die Dynamomaschine und demnach die damit verkuppelte Schraube macht 600 Umdrehungen in der Minute. Die Firma Gilbert, Boyle & Co. in Glasgow baut solche Boote von 15 Fuß Länge, mit 6,4 Km. Geschwindigkeit pro Stunde, und von 30 Fuß Länge mit 10,2 Km. Geschwindigkeit. Der Betrieb durch Batterien ist freilich weit theurer als der durch Akkumulatoren: letztere sind aber bisher, weil es an Elektrizitätsfabriken mangelt, schwer zu bekommen und namentlich schwer zu laden.

Telegraphische Depeschen.

Bremen, 19. Oktober. Die Rettungsstation Kurhafen der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger telegraphirt: Am 18. Oktober Abends von dem deutschen Schuner „Emil", Kapitän Larsson, entmastet in Klotzenloch liegend, in Ballast von Itzehoe nach Drammen bestimmt, vier Personen gerettet durch das Rettungsboot „Köln". Sturm mit schweren Hagelböen aus WNW.

Wien, 18. Oktober. Multhar Pascha und Rustem Pascha wurden heute vom Kaiser empfangen und später zu dem Galadiner in Schönbrunn zugezogen, an welchem auch die Mitglieder der türkischen Botschaft und die Minister theilnahmen.

Pest, 19. Oktober. Gegenüber den allarmirenden Meldungen verschiedener Blätter erklärt der „Pester Lloyd" positiv, daß niemals eine größere Ruhe und Ordnung in Bosnien und in der Herzegowina geherrscht habe, als gegenwärtig, die Rekrutirung sei ohne Zwischenfall verlaufen, es existire kein einziger Insurgent in dem okkupirten Gebiete, selbst gewöhnliche Räubereien kämen nur selten vor.

Amsterdam 19. Oktober. Der König und die Königin der Belgier besuchten heute Vormittag die Ausstellung, um 12½ Uhr machten dieselben zu Schiff einen Ausflug nach Ymuyden. Heute Abend findet eine Gala-Vorstellung im Stadttheater statt. Morgen früh begeben sich der König und die Königin nach dem Haag, von dort erfolgt Nachmittags die Rückreise nach Brüssel.

Dem Kronprinzen von Portugal ist vom König das Großkreuz des Niederländischen Löwenordens verliehen worden.

Halifax, 19. Oktober. In einem hiesigen Hotel wurden zwei Individuen, Namens Bracker und Holmes, arretirt, deren Gepäck eine Quantität Dynamitpatronen und zwei Uhrwerke enthielt. Am Leibe trugen sie gleichfalls Dynamitpatronen, Holmes außerdem zwei geladene Revolver. Die Gefangenen gaben sich für Amerikaner aus.